

Schutzkonzept Schule Tägelmoos

Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: Beat Flach/Claudie Meier

Funktion: Schulleitung

Telefon: zu Bürozeiten während Unterrichtszeit: 052 267 18 91 / während den Schulferien: 052 267 29 64 (Kreisschulpflege)

Mail: beat.flach@win.ch / claudie.meier@win.ch

Version (Nr.) : 1 **vom:** 12.08.2020

Inhalt

A: Allgemeine Regeln.....	2
B: Distanzregeln.....	4
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur.....	6
D: Schul- und Klassenanlässe.....	8
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung	8
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz	9
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen	10

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	Verantwortung	Kontrolle
<p>A: Allgemeine Regeln</p> <p>Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.</p>			
<p>A1: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause</p>	<p>Allgemein gilt: Kinder sowie Lehr- und Fach- und Betreuungspersonen mit</p> <p style="text-align: center;"><i>Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder Fehlen des Geruchs- und/oder Geschmacksinns</i></p> <p>bleiben zuhause in Isolation und lassen sich nach Absprache mit ihrem Hausarzt ggf. auf Covid-19 testen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zeigen sich bei einem Kind in der Schule die obgenannten Symptome, muss es umgehend von den Eltern abgeholt werden. Liegt ein negatives Testergebnis vor, kann es 24 Stunden nach vollständigem Abklingen der Symptome in die Klasse zurückkehren. • Fällt der Test eines Kindes positiv aus, werden die im gleichen Haushalt lebenden Kinder unter Quarantäne gestellt. Die anderen Schülerinnen und Schüler der Gruppe/Klasse oder die Lehr-/Betreuungspersonen werden NICHT unter Quarantäne gestellt. Es werden keine weiteren Massnahmen an der Schule getroffen. Die Schule informiert die Eltern der betroffenen Klasse. <p>Unsicherheiten oder Fragen werden mit der Schulärztin/dem Schularzt abgesprochen.</p> <p>Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen selbst an.</p>	<p>Mitarbeitende Eltern Schulleitung</p>	<p>Kreisschulpräsidium</p>
<p>A2: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Musikschulen, HSK-Trägerschaften, Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen informiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht • Für die Nutzung der Schulanlagen durch externe Personen wie Sportvereine o.ä. gilt das aktuelle Schutzkonzept für die Sportanlagen der Stadt Winterthur. Dieses Schutzkonzept ist auf der Website des Sportamts zu finden. 	<p>Schulleitung</p>	<p>Kreisschulpräsidium</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	Verantwortung	Kontrolle
A3: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.)	<ul style="list-style-type: none"> • Erwachsene Personen auf dem Schulareal halten untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.: <ul style="list-style-type: none"> – regelmässig die Hände gründlich waschen – keine Hände schütteln – in ein Taschentuch oder in die Armbeuge niesen oder husten • Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten. 	Schulleitung, Lehrpersonen	Schulleitung Kreisschulpräsidium
A4: Gewährleistung, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Schulsehörden sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben. • Eltern dürfen das Schulareal nur betreten, wenn sie zu einem besonderen Anlass (z.B. erster Schultag, Elterngespräch) eingeladen sind. 	Alle Mitarbeitenden der Schule	Schulleitung Kreisschulpräsidium
A5: Weitergehende Schutzmassnahmen aufgrund hoher Anzahl Personen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)	<p>In der Schule Tägeli finden bis auf Weiteres keine Veranstaltungen, Anlässe etc. mit externen Teilnehmenden statt, an welchen die Distanzmassnahmen nicht einzuhalten sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Falls an Veranstaltungen, Anlässen etc. mit externen Teilnehmenden die Distanzmassnahmen nicht einzuhalten sind, werden Kontaktlisten geführt. Damit ist bei einem positiven Fall das Nachverfolgen der Kontakte (Contact-Tracing) sichergestellt. • Die erhobenen Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden, müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung oder dem Besuch der Einrichtung oder des Betriebs aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden • Verhaltensregeln und Massnahmen werden in geeigneter Form kommuniziert/bekannt gemacht (Plakate etc.) 	Schulleitung, Lehrpersonen	Schulleitung Veranstalter

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	Verantwortung	Kontrolle
A6: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung)	Die Regelungen für die Hygienemassnahmen sind im Anhang Reinigungsstandards SJ 20/21 beschrieben.	Hausdienst, externe Nutzer wie Vereine etc., Schulleitung, Lehrpersonen	Hausdienst und DSS
<p>B: Distanzregeln</p> <p>Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.</p>			
B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen	Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch.	Lehrpersonen	Schulleitung
B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern	Schülerinnen und Schüler sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen		
B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen	Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. Dort wo dies nicht möglich ist gilt die Pflicht, entsprechende Schutzmassnahmen zu ergreifen (Masken, Abschränkungen, Plexiglasscheiben etc.).	alle erwachsenen Personen	alle erwachsenen Personen
B4: Festlegung einer Personenhöchstzahl (insbesondere Erwachsene Personen) in sanitären Anlagen und Garderoben	Toiletten: max. 2 Personen pro WC-Anlage Schülerinnen / Schüler Lehrpersonengarderobe: max. 3 Personen pro Zimmer	Hausdienst Lehrpersonen	Lehrpersonen Schulleitung Hausdienst

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	Verantwortung	Kontrolle
<p>B5: Veranstaltungen: Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen gelten spezielle Regelungen (siehe auch A5 und D3)</p>	<p>Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen sind die Sitzplätze so anzuordnen oder zu belegen, dass mindestens ein Platz freigehalten oder zwischen den Sitzplätzen ein gleichwertiger Abstand eingehalten wird. Können diese Massnahmen nicht eingehalten werden gelten die Informationen zu weiteren Vorgaben (siehe „allgemeine Regeln A5“).</p> <p>Grundsätzlich darf aus Platzgründen an folgenden Anlässen nur eine erziehungsrechtigte Person jeder Familie teilnehmen:</p> <p>Durchführung 1. Schultag: Kindergarten: In Halbklassen: 2. KiGa (ohne Eltern) von 08:10- 09:45 Uhr , 1. KiGa mit Eltern von 10:15 - 11:45 Uhr. 1. Klasse: Eine Halbklassse 08:30- 09:30 Uhr / andere Halbklassse 10:30 - 11:30 Uhr. Start mit Eltern jeweils auf dem Pausenplatz beim Brunnen. 2. – 6. Klasse: Unterricht gemäss Stundenplan, ohne Eltern</p> <p>Durchführung Elternabende im SJ 20/21: 1. KiGa: 3. Sept. 20, 18:45 Uhr: Turnhalle Tägelmoos, 19:20 bis 20:00 Uhr im Kindergarten 2. KiGa: 3. Sept 20, 18:30 – 19:10 Uhr im Kindergarten 1. Klassen: 26. August 20, 18:30 – 19:00 Uhr eine Halbklassse Klassenzimmer, andere Halbklassse Turnhalle, danach Wechsel: 19:10 Uhr: Start der jeweils anderen Halbklassse in Turnhalle/Klassenzimmer. 2. und 3. Klassen: 18:30 – 19:15 Uhr im Singsaal 4. Klassen: 1. Sept. 20, 18:30 – 19:00 Uhr eine Halbklassse Klassenzimmer, andere Halbklassse Turnhalle, danach Wechsel: 19:10 Uhr: Start der jeweils anderen Halbklassse in Turnhalle/Klassenzimmer. 5. Klasse: 18:30 – 19:15 Uhr im Singsaal 6. Klasse: 7. Sept. 20, 18:30 Uhr in der Turnhalle</p>	<p>Schulleitung Veranstalter</p>	<p>Schulleitung Veranstalter</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	Verantwortung	Kontrolle
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.			
C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen	Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch (in der Regel wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger) im Unterricht in Erinnerung gerufen Mittels Aushängen Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle im Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert.	Schulleitung, Lehrpersonen Hausdienst	Schulleitung
C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden	<ul style="list-style-type: none"> Für jedes Unterrichtszimmer steht ein Spuckschutz aus Plexiglas zur Verfügung. Gegenseitige Ausleihe ist möglich. In jedem Unterrichtszimmer steht eine kleine Flasche Desinfektionsmittel und eine kleine Anzahl Gesichtsmasken für Lehrpersonen oder kranke Kinder zur Verfügung. 	Hausdienst Schulleitung	Schulleitung Hausdienst DSS
C3: Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort durch Markierungen respektive Informationen zu schulspezifischen Regelungen	In den Trakten herrscht im Treppenhaus Rechtsverkehr. Dieser ist durch Pfeile am Boden markiert.	Schulleitung, Lehrpersonen, Hausdienst	Schulleitung Hausdienst
C4: Hygienevorschriften Reinigung	Die Regelungen für die Hygienemassnahmen sind im Anhang Reinigungsstandards SJ 20/21 beschrieben.	Hausdienst Schulleitung Lehrpersonen	Hausdienst DSS

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	Verantwortung	Kontrolle
C5: Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) sowie bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV.	In jedem Schulzimmer stehen Hygienemasken zur Verfügung. Im Lehrerzimmer stehen weitere zur Verfügung. Für den Nachschub sorgen Schulleitung und Hausdienst.	Hausdienst Schulleitung	Schulleitung Hausdienst
C6: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.	<p>In der Schule Tägemoos wird bis auf Weiteres auf die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel verzichtet. Ausnahme: Schwimmunterricht 3. Klasse</p> <p>Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen, Schüler ab der 6. Klasse und erwachsene Schulangehörige konsequent Schutzmasken. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen.</p> <p>Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen.</p> <p>Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten.</p>	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Schulleitung Kreisschulpräsidium
C7: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen	In allen Räumlichkeiten wird mindestens alle 30 Minuten ausgiebig gelüftet. Wer die Raumluft überprüfen möchte, kann bei der Schulleitung das entsprechende Messgerät ausleihen.	Lehrpersonen	Schulleitung
C8: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2)	Für die Verpflegung werden die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse sinngemäss angewendet https://www.gastrouisse.ch/de	Betreuung	Leitung Betreuung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	Verantwortung	Kontrolle
<p>D: Schul- und Klassenanlässe</p> <p>Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>			
D1: Schulreisen und Exkursionen	<ul style="list-style-type: none"> Schulreisen und Exkursionen einzelner Klassen finden ohne die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel statt. Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt. 	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Schulleitung Kreisschulpräsidium
D2: Klassenlager können unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton stattfinden.	<ul style="list-style-type: none"> Für Klassenlager besteht ein separates Schutzkonzept, das von der Schulleitung genehmigt werden muss. Die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist möglich. 	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Schulleitung Kreisschulpräsidium
D3: Bei Anlässen mit mehr als 300 Personen sind besondere Massnahmen zu treffen (siehe auch B3)	In der Schule Tägeli Moos finden bis auf Weiteres keine Anlässe mit mehr als 300 Personen statt.	Veranstalter	Schulleitung Kreisschulpräsidium
<p>E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung</p> <p>Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>			
E1: schulergänzende Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss. Verpflegung: Für die Verpflegung kann das Schutzkonzept für das Gastgewerbe - bezüglich Distanz, Hygiene und Reinigung - sinngemäss Anwendung finden: https://www.gastro-suisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/ 	Betreuung	Leitung Betreuung DSS

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	Verantwortung	Kontrolle
E2: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregeln (siehe C) eingehalten werden können.	Durchführungs- und Hygieneregeln: – Durchführung wenn immer möglich im Freien. – Im Schwimmunterricht gelten zusätzlich die Regelungen des entsprechenden Bades.	Lehrpersonen	Durch: Schulleitung Hausdienst
E3: Schutzkonzept für Therapien	Bei Therapien werden die Schutzkonzepte der entsprechenden Berufsverbände berücksichtigt:	Therapeutisch Tätige	DSS
E4: Transporte (Schulbus, Taxi etc.)	Für Transporte im Zusammenhang mit: speziellen Unterrichtsformen und Betreuung gelten dieselben Bestimmungen wie für öV (siehe Hygieneregeln)	Transportunternehmen, Chauffeurinnen und Chauffeure	Transportunternehmen
<p>F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz</p> <p>Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.</p>			
F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).	<ul style="list-style-type: none"> • Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten. • Schriftliche/mündliche Information Schutzkonzept 	Hausdienst Schulleitung	Schulleitung
F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B):	<ul style="list-style-type: none"> • Für Lehr- und Kontaktsituationen, in denen der Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden kann, wird ein der Situation angepasster Schutz (Maske, Schutzscheibe, Gesichtvisier etc.) gewährleistet. 	Schulleitung, Hausdienst	Schulleitung Hausdienst

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	Verantwortung	Kontrolle
F3: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)	<p>Erwachsene Personen halten untereinander sowie gegenüber SuS wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.</p> <p>Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Lehrerzimmer ist die Anzahl Sitzplätze auf 14 Personen beschränkt. • Im UG Lehrerzimmer sowie im Sitzungszimmer ist die Anzahl Sitzplätze auf 5 Personen beschränkt. • Im Singsaal ist die Personenanzahl auf 30 beschränkt. • Die Schulkonferenz und die Schulentwicklungsstage finden in der Turnhalle statt. • Die Stufenkonvente finden je nach Personenanzahl in der Turnhalle, im Singsaal oder im Lehrerzimmer statt. • AG-, PG-, KK-Sitzungen finden entweder via Teams oder in einem Schulzimmer statt. • Elterngespräche finden im Schulzimmer statt. 	Alle Erwachsenen	Lehrpersonen Schulleitung
<p>G: Isolations- und Quarantänemassnahmen</p> <p>Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Traicing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.</p>			
G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken	SuS, die Krankheitssymptome zeigen, werden umgehend von den Eltern abgeholt. Das betroffene Kind erhält eine Schutzmaske und wird separiert, bis die Eltern eintreffen.	Schulleitung, Lehrpersonen, Eltern	Schulleitung
G2: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)	<p>Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten</p> <p>Erwachsene Person betroffen: Empfehlung, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten</p>	Schulleitung, Lehrpersonen	Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	Verantwortung	Kontrolle
G3: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Meldung an SL	Schulärztlicher Dienst
G5: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Alle Beteiligten	Durch: Kreisschulpräsidium
G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3)	<p>Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information an Team und Eltern für den Einzelfall eines positiven Covid-19-Befundes in einer Klasse ist vorbereitet. • Information Eltern für den Fall zweier positiver Covid-19-Befunde in einer Klasse mit einer durch den Schulärztlichen Dienst verordneten Klassenschliessung ist vorbereitet. • Information Eltern für den Fall mehrerer positiver Covid-19-Befunde in mehreren Klasse mit einer durch den Schulärztlichen Dienst verordneten Schulschliessung ist vorbereitet. 	<p>Schulleitung</p> <p>Kreisschulpräsidium</p> <p>Kreisschulpräsidium</p>	Schulleitung Kreisschulpräsidium

Anhang 1

Reinigungsstandards SJ 20/21

Es ist vorgesehen, dass die nachfolgenden Reinigungsstandards zu Beginn des Schuljahres 20/21 zur Anwendung kommen.

Im Schutzkonzept der Schule kann in Bezug auf die Reinigung auf diese Reinigungsstandards verwiesen werden.

Reinigung in den Schulen und Turnhallen

- Im Kindergarten / in der Primarschule werden die Räume gem. Reinigungsplan gereinigt.
- In der Sekundarschule werden die Räume gem. Reinigungsplan gereinigt.
- In allen Schulanlagen werden in den Korridoren, Treppenhäuser und WC-Anlagen einmal um die Mittagszeit (je nach Schulbetrieb vor oder nach dem Mittagessen) und einmal nach Schulschluss die Handläufe, Türgriffe, Wasserhähne, Lichtschalter desinfiziert.
- Die Eingangsbereiche werden täglich gereinigt.
- In den Lehrerzimmer stellen die Hauswarte Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
- In den Klassenzimmern werden nur Desinfektionsmittel bereitgestellt, wenn sich im Raum kein Lavabo befindet.
- In den Computerzimmern stellt die Hauswartung Reinigungsmittel für die Tastaturen (Produkt: Micromex auf Anweisung Schu::Com) zur Verfügung.
- Die Turnhallen / Garderoben und Duschen werden gemäss Reinigungsplan und Optimizeinsatz gereinigt.
- Die Vereine sind selber für die Hygienemassnahmen ihrer Schutzkonzepte verantwortlich.

Sollte sich bis zum Schulstart die Lage wesentlich verändern, dann würden die Reinigungsstandards entsprechend angepasst werden. Hierzu würde eine erneute Information per SL-Info erfolgen.